

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 21/0140
3211 - SG Verkehrsaufsicht			Datum: 16.03.2021
Bearb.:	Schröter, Rainer	Tel.:-404	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	18.03.2021	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 04.03.2021, Thema Ampelsteuerung

Sachverhalt:

Herr Welk stellt im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr unter TOP 13.16 am 04.03.2021 folgende Anfrage:

„Bereich 5, Ampelsteuerung:

Auf dem ‚Friedrichsgaber Weg wurden am Dienstagabend, den 2.3.2021, um 21:36 bzw. um 21:37 Uhr die Ampeln an den Kreuzungen ‚Stettiner Straße‘ und ‚Friedrich-Ebert-Straße‘ auf Rot geschaltet obwohl kein KFZ oder Radfahrer oder Fußgänger den ‚Friedrichsgaber Weg‘ querten.

Ich nehme an dass die Ampeln zentral oder per Induktionsschleifen gesteuert werden.

Welches Problem hat bei der Ampelsteuerung vorgelegen?“

Antwort der Verwaltung

LSA KN 1076 Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße

Laut Betriebsmeldearchiv des Verkehrsrechners haben am 02.03.2021, um 21:35:20 Uhr und um 21:35:50 Uhr die Induktionsschleifen auf der Stettiner Straße detektiert und so das Grün der Nebenrichtung angefordert. Wenn diese Fahrzeuge nicht in den Friedrichsgaber Weg eingefahren sind, können sie nur vor der Haltlinie links die Grundstückszufahrt zu den Häusern Stettiner Straße 2a-2d befahren haben.

Die Steuerung der Lichtsignalanlage kann eine solche Detektion nicht differenzieren und schaltet die Nebenrichtung auf Grün. Eine Störung lag an der Anlage nicht vor.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

LSA KN 1046 Friedrichsgaber Weg / Friedrich–Ebert-Straße

Leider stehen uns für den 02.03.2021, um 21:37:00 Uhr aufgrund von Übertragungsproblemen keine Verkehrsdaten zur Verfügung. Eine Überprüfung der Anlage vor Ort hat für den genannten Zeitraum keine Störung ergeben.

Auch an dieser Anlage wäre der mögliche Grund einer Freigabezeit der Nebenrichtung das aufgezeigte Beispiel an der Stettiner Straße.

An vielen Lichtsignalanlagen kann zu verkehrsschwachen Zeiten festgestellt werden, dass Autofahrer beim Einfahren in die Nebenrichtung den Gegenfahrstreifen befahren und so eine Detektion der Nebenrichtung auslösen. Da die Steuerung auch hier die Detektion nicht differenzieren kann, schaltet die Anlage für die Nebenrichtung eine kurze Grünzeit. Auch diese Situation wäre für die Schaltung einer kurzen Grünzeit der Nebenrichtung zur genannten Uhrzeit denkbar.